

Sitzung vom 21. Januar 1998

163. Anfrage (Ausbildungszentrum Zürcher Oberland)

Kantonsrat Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Kantonsrätin Susanna Rusca-Speck, Zürich, haben am 3. November 1997 folgende Anfrage eingereicht:

In der vergangenen Woche ist einer Meldung in den Medien zu entnehmen, dass das Projekt «Ausbildungszentrum Zürcher Oberland» (AZO) in Rüti gescheitert ist. Das AZO war als gemeinsames Projekt der Gemeinde, der Berufsschule und von Sulzer Rüti AG geplant. Es hätte Lehrlinge aus der Metall- und Maschinenindustrie in den ersten beiden Lehrjahren ausbilden sollen. Dadurch wären kurzfristig 20, längerfristig 30–40 Ausbildungsplätze pro Jahr angeboten worden. Offenbar kann das Projekt nun nicht realisiert werden, weil die Sulzer Rüti AG nicht mehr bereit war, einen finanziellen Beitrag in der Höhe von 70% des Gesamtaufwandes zu leisten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat der Kanton ergriffen, um die Verwirklichung dieses zukunftsweisenden Projektes zu fördern?
2. Wie gedenkt sich der Kanton zu engagieren, damit dieses AZO doch noch realisiert werden kann?
3. Wird sich der Kanton Zürich bei einem allfälligen Nachfolgeprojekt mit namhaften finanziellen Mitteln beteiligen?
4. Wird der Regierungsrat neue Finanzierungsmodelle prüfen, damit für solch wichtige überbetriebliche Ausbildungsinstitutionen die nötigen Finanzen bereitgestellt werden können?
5. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass ein Berufsbildungsfonds wie im Kanton Genf ein geeignetes Instrument wäre, um Ausbildungsinstitutionen, welche die Kapazität eines einzelnen Unternehmens übersteigen, zu finanzieren?
6. Ist der Regierungsrat bereit, ein Konzept für einen solchen Fonds, der aus Beiträgen von Unternehmen und der öffentlichen Hand gespiesen und durch eine tripartite Kommission (Sozialpartner, Amt für Berufsbildung) verwaltet würde, auszuarbeiten?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Ueli Mägli und Susanna Rusca-Speck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Kantonale Berufsschule Rüti und die Arbeitsgruppe Lehrlingswesen der Gemeinde Rüti haben am 29. Januar 1997 eine Impulstagung «Ausbildungszentrum Zürcher Oberland AZO» durchgeführt, an der auch Vertreter des Amtes für Berufsbildung teilnahmen. In der Folge wurde mit den Abklärungen für ein zu schaffendes Ausbildungszentrum Zürcher Oberland AZO begonnen.

Der Betrieb des AZO hätte mit einem Betriebsaufwand von jährlich 1,5 bis 1,6 Mio. Franken rechnen müssen. Zur Eröffnung des Zentrums hätte zudem 1 Mio. Franken für die Ergänzung des Maschinenparks sowie als Defizitgarantie für das erste Betriebsjahr zur Verfügung stehen sollen. Die Sulzer Rüti AG war aus verschiedenen Gründen leider nicht in der Lage, die Hauptlast der Finanzierung des AZO zu tragen.

Schaffung und Erhaltung von Lehrstellen, somit von beruflichen Ausbildungsplätzen, sind eine Aufgabe der Arbeitgeber. Gemäss dem System des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 19. April 1978 hat der Staat für eine wirksame Aufsicht über die Lehrverhältnisse und über die beruflichen Schulen sowie für eine enge Zusammenarbeit zwischen den für die Berufsbildung, die Berufsberatung, die Arbeitsvermittlung und den Vollzug des Arbeitsgesetzes zuständigen Behörden und zwischen den Behörden und den beteiligten Verbänden zu sorgen. Eine direkte finanzielle Beteiligung des Staates an Lehrstellen in Ausbildungszentren wie dem vorerwähnten AZO ist deshalb abzulehnen.

Während die direkte Mitfinanzierung von Lehrstellen nicht staatliche Aufgabe ist – und mangels Finanzen auch nicht sein kann –, hat der Regierungsrat für die Durchführung von

Massnahmen zur Unterstützung des Lehrstellenmarktes (Information, Koordination usw.) in den Jahren 1997 bis 1999 einen Objektkredit in der Höhe von Fr. 1933000 bewilligt. Zur Schaffung von neuen Lehrstellen hat der Bund für Projekte im Kanton Zürich einen Betrag von insgesamt 5,3 Mio. Franken zur Verfügung gestellt. Dieser verteilt sich nach den Bestimmungen des Lehrstellenbeschlusses des Bundes. Projekte, die aus dem Lehrstellenbeschluss subventioniert werden sollen, müssen gewährleisten, dass sie wirkungsvoll und von Bestand sind. Für die Verwirklichung des AZO hatte sich der Kanton bereit erklärt, ein entsprechendes Gesuch auf Unterstützung des Projektes mit einem Beitrag aufgrund des Lehrstellenbeschlusses des Bundes zu prüfen. Das Vorhaben scheiterte jedoch aus den erwähnten Gründen. Der Regierungsrat bedauert, dass das Projekt AZO in der vorgesehenen Form nicht verwirklicht werden kann. Der Kanton ist nach wie vor bereit, ein allfälliges Gesuch auf Subventionierung eines Nachfolgeprojektes nach den Bestimmungen des Lehrstellenbeschlusses wohlwollend zu prüfen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi